

## **VEREINBARUNG ÜBER ABSENZEN IN DEN SPEZIALISIERUNGSKURSEN FACHANWÄLTIN, FACHANWALT SAV (Version Juni 2021)**

1. Grundsätzlich gilt eine 100% Präsenzpflcht.
2. Vorbehalten bleiben nur Absenzen aufgrund eigentlicher Notfälle (Beerdigungen, Krankheit etc.) sowie besonders beantragte und bewilligte Absenzen, welche vorab gemeldet und begründet werden müssen. Arbeitsbelastung kann nicht als Begründung anerkannt werden.  
  
Absenzen aufgrund von Notfällen sowie Absenzen von kumulativ bis zu 8 Kursstunden (= 1 Tag) werden von der Kursleitung bewilligt und müssen nicht nachgeholt werden.  
  
Übersteigen die Abwesenheiten – aus welchem Grund auch immer – 8 Kursstunden (=1 Tag), entscheidet der Vorstand SAV auf Antrag der Kursleitung, ob und in welchem Umfang die entsprechenden Module beziehungsweise Kursstunden in einem der nächsten Kurse nachgeholt werden müssen.  
  
Übersteigen die Abwesenheiten – aus welchem Grund auch immer – 16 Kursstunden (=2 Tage), müssen die entsprechenden Module beziehungsweise Kursstunden in einem der nächsten Kurse vollumfänglich nachgeholt werden.
3. Die Kursleitung führt eine Absenzenkontrolle. Mit der Mitteilung des Ergebnisses der schriftlichen Prüfung werden die Absenzen mitgeteilt.
4. Wer - aus welchen Gründen auch immer - Absenzen von mehr als 8 Kursstunden (= 1 Tag) aufweist, kann den Kurs zwar weiter besuchen. Die Zulassung zur Prüfung, beziehungsweise die Erteilung des Zertifikats, werden jedoch aufgeschoben, bis die verpassten und nachzuholenden Lerninhalte nachgeholt worden sind. Erst dann tritt das Kursende ein.  
  
Die Kursgebühr für den angefangenen Kurs wird nicht zurückerstattet, eine allfällige zusätzliche Kursgebühr für die nachzuholenden Module legt der Vorstand SAV fest.
5. Wer unentschuldigt von Modulen fernbleibt kann auf Antrag der Kursleitung vom Vorstand SAV vom Kurs ausgeschlossen werden.  
  
Die Kursgebühr für den angefangenen Kurs wird nicht zurückerstattet.
6. Diese Regeln werden vom SAV in der Ausschreibung publiziert. Zudem wird diese Absenzenregelung den Teilnehmenden von der Kursleitung schriftlich kommuniziert.

Bern, 8. Juni 2021